

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.11.2010

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

#### Canale Grande im Norden - oder: Darf's auch etwas mehr sein?

**Beschluss** des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 30 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass bei der Prüfung von Zuwendungsanträgen dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend auf einen angemessenen Umfang der geplanten Infrastruktureinrichtungen geachtet wird. Er beanstandet, dass dies im vorliegenden Fall versäumt wurde.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.11.2010 Stellung zu nehmen.

**Antwort** der Landesregierung vom 19.11.2010

Das vom LRH beanstandete Projekt wurde im Dezember 2000 von der Bezirksregierung Weser-Ems bewilligt. Der LRH hat in seinem Denkschriftbeitrag Mängel in der Bedarfsermittlung (überdimensionierte Zufahrt) kritisiert.

Das Auftreten solcher Unzulänglichkeiten bei der Bedarfsermittlung für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist inzwischen nahezu ausgeschlossen: Die jetzige Landesregierung begann früh nach Amtsantritt, die Fördervoraussetzungen für solche Vorhaben zu optimieren, um den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei dem Einsatz öffentlicher Mittel in der Regionalen Strukturpolitik stärker entsprechen zu können. Niedergelegt wurden die neuen Fördervoraussetzungen in einem Eckwertepapier vom 15.11.2004 (ergänzt um die Handreichung zum Eckwertepapier gleichen Datums).

Kern der neuen Fördervoraussetzungen sind seitdem die Mindestkriterien PPP (Private Public Partnership) und Vorlage eines Businessplans.

Für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Industrie- und Gewerbegebiete) bedeutet dies, dass die nachstehenden Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Mehrere Unternehmen müssen verbindlich ihren Bedarf für die Flächen bekundet haben (PPP-Regel, z. B. durch Letter of Intent) und
2. der Antragsteller muss einen überzeugenden Businessplan für das gesamte Areal vorlegen.

Für das in Rede stehende Projekt wäre es nicht gelungen, die beanstandete überdimensionierte Zufahrt im Rahmen eines Businessplans für vorhandene Interessenten plausibel zu belegen. In der Folge wäre seit 2005 das Vorhaben so nicht gefördert worden.

(Ausgegeben am 29.11.2010)